

Presse-Information



19. Februar 2015

Godorfer Hafen: Gericht hebt Planfeststellung auf

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute Urteile des Oberverwaltungsgerichts Münster bestätigt, mit denen auf die Klage von Anwohnern die Planfeststellung für den Ausbau des Hafens Köln-Godorf aufgehoben worden ist.

Die Bezirksregierung Köln hat der Häfen und Güterverkehr Köln AG im Jahr 2006 eine wasserrechtliche Planfeststellung für die Erweiterung des Hafens in Köln-Godorf erteilt. Der Hafen soll dem sogenannten trimodalen Umschlag dienen, das heißt den Umschlag von Gütern zwischen Wasserstraße, Schiene und Straße ermöglichen. Zugelassen wurde der Bau eines Hafenbeckens mit einer Fläche von ca. 2 Hektar und landseitiger Anlagen mit einer Fläche von insgesamt ca. 18 Hektar. Die wasserrechtliche Planfeststellung ist laut der heutigen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts rechtswidrig, weil auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes die Planfeststellung eines Hafens als funktionale Gesamtheit von wasser- und landseitigen Betriebsanlagen nicht möglich ist.

Die HGK beabsichtigt, weiterhin an ihrem Ziel festzuhalten, den Godorfer Hafen wie geplant zu erweitern. Diese Investition in einen bedeutenden Logistikknoten ist nicht nur betriebswirtschaftlich sinnvoll, sondern auch verkehrs- und umweltpolitisch geboten. Sie leistet einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Straßen und zur Stärkung der klimafreundlichen Verkehrsträger Binnenschiff und Bahn. Angesichts der zunehmenden Verkehrsprobleme in Köln durch überlastete Straßen und steigendes Verkehrsaufkommen ist es notwendig, in Godorf neue Kapazitäten für den Umschlag auf Binnenschiff und Bahn zu schaffen.

Die HGK wird zunächst die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts abwarten und sich erst nach einer genauen Prüfung der Urteilsbegründung zum weiteren Vorgehen äußern.

Die HGK weist darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht die Planfeststellung aus 2006 allein aufgrund formaler Kriterien beanstandet hat. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten der Hafenerweiterung war nicht Gegenstand der Gerichtsverfahren.

Kontakt: Wünschen Sie weitere Informationen? Pressesprecher Michael Fuchs erreichen Sie unter 0221-390-1190 oder 0178-8390320 und per E-Mail unter fuchsm@hgk.de